



# 1. TENNISCLUB NIEDER-RODEN I. D. SG E.V.

PLATZANLAGE: HAINBURGSTR. 53, 63110 RODGAU, TELEFON 06106/771441



## Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung soll aktive und passive Clubmitglieder für Treue, sportliche Leistungen, sowie für weitere Verdienste im Club auszeichnen.

Es zählt im Regelfall die ununterbrochene Zugehörigkeit zum 1. TCN.

Folgende Ehrungen kommen in Betracht:

### **Clubnadel ohne Kranz**

wird für sportliche Erfolge verliehen  
bei Einzel- oder Mannschaftswettbewerben auf Stadt-, Kreis- und Bezirksebene.

### **Clubnadel mit Kranz in Bronze**

wird für 10 Jahre Mitgliedschaft verliehen sowie  
sportliche Einzelerfolge ab Bezirksmeisterschaft und höher und/oder bei  
Mannschaftsaufstieg in eine Spielklassen auf Landesebene und höher.

### **Clubnadel mit Kranz in Silber**

wird für 25 Jahre Mitgliedschaft verliehen sowie  
insgesamt 10 Jahre Vorstandstätigkeit.

### **Clubnadel mit Kranz in Gold**

wird für 40 Jahre Mitgliedschaft verliehen sowie  
insgesamt 20 Jahre Vorstandstätigkeit.

### **Ehrenmitgliedschaft**

Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des 1. TCN.  
Der Vorschlag setzt voraus, dass das vorgeschlagene Mitglied mindestens 25  
Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft erfüllt und besondere Verdienste im  
sportlichen Bereich und/oder rund um die Vereinstätigkeit erworben hat.  
Über den Vorschlag entscheidet das nach § 6 der TCN-Satzung gewählte Organ  
mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des  
Präsidenten.



# 1. TENNISCLUB NIEDER-RODEN I. D. SG E.V.

PLATZANLAGE: HAINBURGSTR. 53, 63110 RODGAU, TELEFON 06106/771441



Seite 2 von 2

## Ehrungen

Die Ehrungen sollen im Rahmen einer Veranstaltung stattfinden, die dem Anlass angemessen ist.

Zu den Ehrungen werden, ausgenommen ist die Clubnadel ohne Kranz, zusätzlich Urkunden überreicht, aus denen der Grund der Ehrung hervorgeht.

### Anmerkung:

Wurde bereits eine Ehrung mit Nadel aus einem anderen Anlass verliehen – Beispiel: Kranz in Silber wegen 25 Jahre Mitgliedschaft – wird über den möglichen neuen Ehrungsgrund *10 Jahre Vorstand* nur noch eine entsprechende Urkunde übergeben.

Diese Ehrenordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.